EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für internationalen Handel

VORLÄUFIG
2005/2059(INI)

22.6.2005

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für internationalen Handel

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu einem EU-Konzept zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration
(2005/2059(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Danutė Budreikaitė

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt den Beschluss der Kommission, dieses Thema erneut aufzugreifen und es zum Gegenstand eines Grünbuchs und eines Prozesses umfassender Konsultationen zu machen;

2. betont die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass Migration in einem Umfang stattfindet, bei dem das Vertrauen der Öffentlichkeit gewährleistet ist;

3. vertritt die Ansicht, dass es, um Benachteiligungen von Arbeitnehmern aus den neuen Mitgliedstaaten zu vermeiden, notwendig ist, die Übergangsfristen, die für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in die alten Mitgliedstaaten gelten, zu berücksichtigen, und fordert diejenigen Mitgliedstaaten, in denen solche Beschränkungen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer weiterhin gelten, auf, diese so bald wie möglich aufzuheben;

4. stellt fest, dass die EU-Rechtsvorschriften betreffend die Einreise von Wirtschaftsflüchtlingen bestimmte gemeinsame Definitionen, Kriterien und Verfahren festlegen sollten, es aber den Mitgliedstaaten überlassen sollten, den spezifischen Erfordernissen ihres Arbeitsmarkts zu entsprechen und die Zahl der Personen, denen die Einreise gestattet wird, zu bestimmen, wie im Vertrag zur Schaffung einer Verfassung für Europa vorgesehen;

5. fordert die Kommission auf, bei der Gestaltung eines europäischen Rechtsrahmens für Wirtschaftsmigration die in den Mitgliedstaaten bestehenden verschiedenen Politiken und Erfahrungen zu berücksichtigen, und betont, dass eine kontinuierliche Evaluierung der Auswirkungen der Migrationspolitik auf andere Politikbereiche der EU, einschließlich der Handelspolitik, vorgenommen werden sollte;

6. stellt fest, dass die Verhandlungen über den Dienstleistungsverkehr als wichtiger Bestandteil der Entwicklungsagenda von Doha erst fortgesetzt werden sollten, nachdem der Beschluss über den freien Dienstleistungsverkehr innerhalb der EU gefasst wurde;

7. erinnert daran, dass die Probleme innerhalb des Arbeitsmarktes der EU nicht nur durch Wirtschaftsmigration, sondern auch durch die Förderung von Innovation und neuen Technologien, eine Erhöhung der Produktivität und Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer in der EU gelöst werden sollten.